

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 08.09.2016

Zu Punkt 8
(öffentlich)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem.

§ 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3493/2014-2020

[...]

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße) wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße geändert (3. Änderung).
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorwurf des Nutzungsplanes (Original M.: 1:500) eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 09.09.2016, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp